

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1) zum Bauvorhaben auf dem Grundstück „Flur 18“ in Velbert-Langenberg

> Horst- und Höhlenkontrolle

Auftraggeber

GELSENWASSER AG

Willy-Brand-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1) zum Bauvorhaben auf dem Grundstück „Flur 18“ in Velbert-Langenberg

> Horst- und Höhlenkontrolle

Auftraggeber

GELSENWASSER AG

Willy-Brand-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Bearbeiter:

Dipl.-Biologe Markus Bucher

Dipl.-Ökol. Dipl.-Ing. Bernd Fehrmann

Essen, Mai 2018

Ökoplan – Bredemann und Fehrmann

Savignystraße 59

45147 Essen

0201-62 30 37

0201-64 30 11 (Fax)

info@oekoplan-essen.de

www.oekoplan-essen.de

Protokoll zur Horst- und Höhlenkontrolle vom 30.04.2018

Anlass

Die Gelsenwasser AG plant auf einem firmeneigenen Grundstück in Velbert-Langenberg eine Nutzungsänderung. Um projektbedingte artenschutzrechtliche Konflikte im Sinne des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausschließen zu können, wurde im Januar 2018 eine Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe 1) durchgeführt. Im Rahmen dieser Potenzialanalyse wurden bei einer Geländebegehung Baumhöhlen und -spalten sowie zu dieser Jahreszeit unbesetzte Vogelhorste gefunden, die potenziell Quartiere für Fledermäuse (Abendsegler, Kleine Bart-, Teich-, Wasser- und Zwergfledermaus) oder Brutstandorte planungsrelevanter Vogelarten (Baumfalke, Feldsperling, Turmfalke und Waldohreule) darstellen können. Um eine fachlich begründete Aussage über ein Vorkommen der Arten im Bereich des Vorhabens machen zu können, wurde eine Horst- und Höhlenkontrolle (max. zwei Termine zwischen Ende April und Mitte Mai) empfohlen.

In Abhängigkeit der Erfassungsergebnisse kann sich die Erforderlichkeit einer Artenschutzprüfung der Stufe 2 ergeben, in der artentsprechende Ausgleichsmaßnahmen formuliert und umgesetzt werden müssen.

Örtlicher Befund

Am 30.04.2018 erfolgte durch den Dipl.-Biologen M. Bucher (Ökoplan – Bredemann und Fehrmann) eine Kontrolle der im Januar kartierten Baumhöhlen und Vogelhorste. Unter Zuhilfenahme einer Leiter wurden die Baumhöhlen mit einem Endoskop und die Horste im Kronenbereich der Bäume mit einem Fernglas kontrolliert. Da sich eine Höhle und eine Rindenspalte mehr als 7 Meter über dem Erdboden befanden, konnten diese mit einer Leiter nicht gefahrlos erreicht und eingesehen werden. Die Kontrolle erfolgte in diesem Fall durch eine längere Beobachtungsphase, in der auf einfliegende Alttiere, Besiedlungsspuren etc. geachtet wurde. Diese Methodik wurde auch für die Begutachtung der Baumhorste verwendet.

In keiner der untersuchten Baumhöhlen und -spalten oder den Horsten konnte eine aktuelle Belegung festgestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt waren keinerlei Anzeichen auf Fledermausbesatz oder Vogelbruten zu erkennen. Um eine Besiedlung der Höhlen zu verhindern und eine konfliktfreie Fällung des Gehölzbestandes zu ermöglichen, wurden die mit einer Leiter erreichbaren Höhlen mit Zeitungspapier verschlossen. Drei Höhlen befinden sich in einer Höhe von 6–8 m über dem Boden und konnten deshalb nicht mit der Leiter erreicht und verschlossen werden.

Diese sind vor der für das dritte Quartal (ab Oktober 2018) geplanten Fällung auf Fledermäuse (evtl. mit einem Hubsteiger) zu kontrollieren.

Fazit

Abschließend ist zu konstatieren, dass bei Durchführung der geplanten Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit, im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, eine Erfüllung des Verbotstatbestands der Tötung von Vögeln und Fledermäusen (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Sollten während der Fällarbeiten wider Erwarten besetzte Fledermausquartiere gefunden werden, sind entsprechende Quartierverluste in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann auszugleichen.

Essen, 02.05.2018

Bernd Fehrmann

(Dipl.-Ökol., Dipl.-Ing.)

Fotodokumentation



Abb. 1: Unbesetzter Krähenhorst



Abb. 2: Unbesetzte Baumhöhle



Abb. 3: Unbesetzte Baumhöhle



Abb. 4: Unbesetzte Baumhöhle



Abb. 5: Mit Zeitungspapier verschlossene Höhle



Abb. 6: s. o.